

## Montagebedingungen Tri-Poli oHG:

Kalkulationsgrundlage der angegebenen Montagekosten, sofern im Angebot oder Leistungsverzeichnis nicht anders beschrieben:

- Befahrbarkeit der Baustelle mit schwerem LKW
- Stechbarer Boden (VOB Klasse 1-3), bauseitige Lagerung des Aushubs oder Verkarren innerhalb des Geländes (max. 50 m)
- Der Einbau des Sanduntergrundes sowie jegliche Art des Fallschutzes kann erst nach der Komplettmontage erfolgen. Sollte sich Sand oder Holzhackschnitzel in der Fläche befinden, erhöht sich der Montagepreis um 10%. Sollte sich Kies oder ein synthetischer Fallschutz in der Fläche befinden, kann die Montage nicht durchgeführt werden. Die anfallenden Kosten werden entsprechend berechnet.
- Die angegebenen Preise beinhalten die Komplettmontage der Geräte incl. Aushub der Fundamente, sowie ggf. Lieferung und Einbau von Beton.
- Eventuelle Altgeräte, Betonfundamente und der Bodenaushub sind bauseits zu entsorgen.
- Ver- bzw. Entsorgungsleitungen, die auf dem Gelände verlegt sind, müssen spätestens bei Montagebeginn bekanntgegeben werden. Sollte dies nicht erfolgen, gehen eventuelle Schäden zu Lasten des Auftraggebers.
- Sicherung der Baustelle vor unbefugter Benutzung durch den Auftraggeber. Während und mindestens 24 Stunden nach der Montage.
- Zusatzarbeiten, wie Ausstemarbeiten, Wartezeiten etc. werden gegen Nachweis dem Auftraggeber berechnet.

Es gelten die AGB der Tri-Poli oHG einsehbar unter [www.tri-poli.de](http://www.tri-poli.de), techn. Änderungen vorbehalten